



## Informationsblatt zur ordentlichen Hauptversammlung 2019 der INDUS Holding AG am 29. Mai 2019

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

zur Teilnahme an der INDUS-Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bitten wir Sie, sich wie in der Einladung zur Hauptversammlung vermerkt bei der Gesellschaft anzumelden oder, sofern die Anmeldung über Ihre Depotbank erfolgen soll, bei dieser möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte anzufordern. Die bei der Anmeldung und dem Nachweis des Anteilsbesitzes zu beachtenden Fristen sind in der Einberufung zur Hauptversammlung im Abschnitt „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“ aufgeführt.

Mit Ihrer kombinierten Präsenz-/Stimmkarte können Sie:

- persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen oder
- Ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl ausüben oder
- den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht und Weisungen zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat erteilen oder
- sich durch einen Dritten vertreten lassen und diesem dazu eine Vollmacht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erteilen.

Die entsprechenden Erklärungen können in Textform oder elektronisch über ein internetbasiertes Vollmachts- und Abstimmungssystem („**Online-Service**“) abgegeben werden (s. Ziffer 5).

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Ausübung des Stimmrechts bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Hinweise:

### **1. Persönliche Teilnahme / Anmeldung im Congress-Centrum Nord Koelnmesse**

Falls Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, legen Sie bitte die kombinierte Präsenz-/Stimmkarte an den Eingangsschaltern vor dem Rheinsaal des Congress-Centrums Nord Koelnmesse vor, die mit „Anmeldung für Aktionäre“ gekennzeichnet sind. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie, alle in Ihrem Besitz befindlichen Präsenz-/Stimmkarten vorzulegen.

### **2. Stimmrechtsausübung per Briefwahl**

Sie können Ihre Stimmen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten per Briefwahl abgeben, ohne an der Hauptversammlung vor Ort teilnehmen zu müssen.

Falls Sie diesen Service nutzen möchten, muss die Briefwahl

# [INDUS]

- **in Textform** unter der nachfolgenden Adresse:

INDUS Holding AG  
c/o C-HV AG  
Gewerbepark 10  
92289 Ursensollen  
Deutschland  
Telefax: +49 9628 9299871  
E-Mail: hv@anmeldestelle.net

- **oder elektronisch** über unseren Online-Service (s. Ziffer 5.2)

bis spätestens Dienstag, den **28. Mai 2019, 8.00 Uhr MESZ**, eingegangen sein.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, gilt die Stimmabgabe per Briefwahl zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Bei der Stimmabgabe mittels Briefwahl werden Sie nicht als Teilnehmer an der Hauptversammlung geführt. Eine Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung sowie eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt in diesen Fällen nicht.

### **3. Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Herrn Andreas Reindl, Ursensollen, und Herrn Felix Meedt, Ursensollen, an. Die Stimmrechtsvertreter sind neutral und verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen. Ohne Weisungen können die Stimmrechte nicht durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausgeübt werden.

Falls Sie den Service der Stimmrechtsvertretung nutzen möchten, müssen Vollmacht und Weisungen

- **in Textform** unter der nachfolgenden Adresse:

INDUS Holding AG  
c/o C-HV AG  
Gewerbepark 10  
92289 Ursensollen  
Deutschland  
Telefax: +49 9628 9299871  
E-Mail: hv@anmeldestelle.net

- **oder elektronisch** über den Online-Service (s. Ziffer 5.3)

bis spätestens Dienstag, den **28. Mai 2019, 8.00 Uhr MESZ**, eingegangen sein.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter ermöglicht Ihnen weitgehend die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte in der Hauptversammlung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sie den persönlichen Besuch der Hauptversammlung nicht vollständig ersetzen kann. So nehmen

# [INDUS]

die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen und zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen. Ebenso ist es über die Stimmrechtsvertreter nicht möglich, an der Abstimmung über Verfahrensfragen oder über nicht gemäß §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären teilzunehmen.

## 4. Teilnahme einer bevollmächtigten Person Ihrer Wahl

Falls Sie sich durch einen Dritten in der Hauptversammlung vertreten lassen wollen,

- füllen Sie bitte die auf der Rückseite der Eintrittskarte im oberen Abschnitt aufgedruckte Vollmacht aus oder
- nutzen Sie das auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.indus.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.indus.de/investor-relations/hauptversammlung) verfügbare Vollmachtsformular.

Unterzeichnen Sie die Vollmacht und übergeben diese dem durch Sie Bevollmächtigten.

Alternativ zur schriftlichen Bevollmächtigung können Sie einem Dritten auch elektronisch Vollmacht zur Teilnahme an der Hauptversammlung erteilen. Dazu nutzen Sie bitte den von uns zur Verfügung gestellten Online-Service (s. Ziffer 5.4).

Ihr Bevollmächtigter muss sich am Tag der Hauptversammlung wie in Ziffer 1 beschrieben durch Vorlage der Eintrittskarte/Vollmacht und eines Personalausweises an den Eingangsschaltern anmelden.

Wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG genannte Institution oder Person bevollmächtigen wollen, beachten Sie bitte, dass diese möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen. Es ist daher dringend anzuraten, sich mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht abzustimmen.

## 5. Elektronisches Vollmachts- und Weisungssystem (Online-Service)

### 5.1 Zugang / Anmeldung zum Online-Service

Zugang zu unserem Online-Service erhalten Sie ab Donnerstag, den 9. Mai 2019, bis Dienstag, den 28. Mai 2019, 8.00 Uhr MESZ, über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.indus.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.indus.de/investor-relations/hauptversammlung). Der Zugang ist passwortgeschützt. Die für den Zugang notwendigen Angaben finden Sie auf Ihrer Eintrittskarte zur Hauptversammlung.

Auf der Anmeldeseite des Online-Services tragen Sie bitte zunächst die sechsstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte in das dafür vorgesehene Feld ein. Erfassen Sie anschließend im darunterliegenden Feld »Zugangscode« die achtstellige alphanumerische Zeichenfolge, die Sie ebenfalls auf der Eintrittskarte finden.

Nach Anklicken der Bildschirmtaste »Login« bestätigen Sie bitte auf der nun folgenden Seite die Kenntnisnahme und Akzeptanz unserer Nutzungsbedingungen für den Online-Service.

Auf der nun folgenden Seite wählen Sie entweder »Online-Briefwahl«, »Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilen« oder »Einen Vertreter für die Hauptversammlung bevollmächtigen« aus und bestätigen die Auswahl durch Klicken der »Weiter« Taste.



## 5.2 Stimmabgabe per Online-Briefwahl

Über den Online-Service können Sie Ihre Stimmen per Online-Briefwahl abgeben. Wählen Sie dazu in dem geführten Internetdialog die Option »Online-Briefwahl«.

Durch Anklicken der jeweiligen Punkte der Tagesordnung können Sie Ihre Stimme abgeben. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat insgesamt zuzustimmen oder zu jedem einzelnen angeführten Tagesordnungspunkt Ihre Stimme abzugeben (klicken Sie entsprechend auf »Ja«, »Nein« oder »Enthaltung«). Nach Markierung jedes der aufgeführten Tagesordnungspunkte klicken Sie bitte auf »Briefwahl abgeben«. Auf der dann folgenden Seite erhalten Sie eine Übersicht Ihres abgegebenen Stimmverhaltens. Wenn Sie dieses korrigieren wollen, klicken Sie auf »Stimmverhalten ändern«. Über die Schaltfläche »Drucken« können Sie Ihr Stimmverhalten zu Dokumentationszwecken ausdrucken. Mit der Taste »Abmelden« beenden Sie anschließend den Dialog.

Durch Wahl der Schaltfläche »Menü« besteht die Möglichkeit, das bisherige Stimmverhalten anzusehen beziehungsweise zu korrigieren sowie die bereits abgegebene Online-Briefwahl zu widerrufen. Hierzu wählen Sie den entsprechenden Punkt aus und bestätigen die Eingabe mit der Schaltfläche »Weiter«.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Nutzung des Online-Service keine Briefwahlstimmen zu eventuellen, erst in der Hauptversammlung vorgebrachten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen oder sonstigen nicht im Vorfeld der Hauptversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen zugänglich beziehungsweise bekannt gemachten Anträgen abgeben können. Ebenso können über den Online-Service keine Wortmeldungen, Widersprüche gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, Fragen oder Anträge von Aktionären entgegengenommen werden.

## 5.3 Vollmacht und Weisungen online an die Stimmrechtsvertreter erteilen

Über den Online-Service können Sie die von der INDUS Holding AG benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und diesen Weisungen erteilen. Wählen Sie dazu in dem geführten Internetdialog die Option »Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilen«.

Durch Klicken auf die Bildschirmtaste »Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter erteilen« bevollmächtigen Sie zunächst die von der INDUS Holding AG namentlich benannten Stimmrechtsvertreter. Mit der unter Verwendung des Online-Service erteilten Vollmacht wird zugleich der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der INDUS Holding AG erbracht.

Sie gelangen dann zur Seite »Stimmrechtsvertreter - Weisungserteilung«. Ohne Weisungen ist die Bevollmächtigung nicht möglich, d.h. die Stimmrechtsvertreter können ohne Weisungen die Stimmrechte nicht ausüben. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat insgesamt zuzustimmen oder zu jedem einzelnen angeführten Tagesordnungspunkt eine Weisung zu erteilen (klicken Sie entsprechend auf »Ja«, »Nein« oder »Enthaltung«). Nachdem Sie alle Weisungen ausgewählt haben, klicken Sie anschließend auf »Weisungen erteilen«.

Es erscheint nun eine Übersicht zur Überprüfung Ihrer Weisungsdaten. Über die Schaltfläche »Drucken« können Sie zu Dokumentationszwecken einen Ausdruck tätigen. Änderungen können Sie über die Schaltfläche »Weisungen ändern« tätigen. Mit der Taste »Abmelden« beenden Sie anschließend den Dialog.

Durch Wahl der Schaltfläche »Menü« besteht die Möglichkeit, das bisherige Stimmverhalten anzusehen beziehungsweise zu korrigieren sowie die bereits abgegebene Vollmacht und die

# [INDUS]

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu widerrufen. Hierzu wählen Sie den entsprechenden Punkt aus und bestätigen die Eingabe mit der Schaltfläche »Weiter«.

## 5.4 Einen Vertreter für die Hauptversammlung elektronisch bevollmächtigen

Sie können auch Dritte über den Online-Service bevollmächtigen. Wählen Sie dazu in dem geführten Internetdialog die Option »Einen Vertreter für die Hauptversammlung bevollmächtigen«.

Hier wählen Sie den Punkt »Ich möchte einen Vertreter für die Hauptversammlung benennen«. Dort tragen Sie bitte den Nachnamen, Vornamen und Wohnort des Bevollmächtigten ein und klicken anschließend auf »Eingabe speichern«.

Es erscheint nun eine Übersicht zur Überprüfung Ihrer Vollmacht. Über die Schaltfläche »Drucken« können Sie zu Dokumentationszwecken einen Ausdruck tätigen. Änderungen können Sie über die Schaltfläche »Korrigieren« tätigen. Mit der Taste »Abmelden« beenden Sie anschließend den Dialog.

Durch Wahl der Schaltfläche »Menü« besteht die Möglichkeit, das bisherige Stimmverhalten anzusehen beziehungsweise zu korrigieren sowie die bereits abgegebene Vollmacht zu widerrufen. Hierzu wählen Sie den entsprechenden Punkt aus und bestätigen die Eingabe mit der Schaltfläche »Weiter«.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Bevollmächtigung eines Dritten, dass dieser persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen und sich zur Ausübung des Stimmrechts an der Abstimmung beteiligen muss. Ein von Ihnen elektronisch Bevollmächtigter wird nicht durch uns benachrichtigt. Bitte stimmen Sie sich daher mit Ihrem Bevollmächtigten entsprechend ab.

Wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG genannte Institution oder Person bevollmächtigen wollen, beachten Sie zudem bitte den Hinweis zu möglichen Formerfordernissen der Vollmacht unter Ziffer 4.

## 5.5 Nutzungsbedingungen des Online-Services

### (1) Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten für alle Aktionäre, die unseren Online-Service unter [www.indus.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.indus.de/investor-relations/hauptversammlung) zur ordentlichen Hauptversammlung 2019 der INDUS Holding AG nutzen.

### (2) Nutzungsfrist

Erklärungen über den Online-Service sollten möglichst frühzeitig erfolgen, müssen aber spätestens am **Dienstag, den 28. Mai 2019, 8.00 Uhr MESZ**, vorliegen. Wir empfehlen Ihnen, unseren Online-Service frühzeitig zu nutzen, damit Sie bei eventuellen technischen Störungen noch form- und fristgerecht auf anderem Wege per Briefwahl abstimmen, Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter erteilen oder Dritte bevollmächtigen können.

### (3) Änderung/ Widerruf online abgegebener Erklärungen

Ihre per Online-Briefwahl abgegebene Stimme, online erteilte Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter oder die elektronisch erteilte Vollmacht an Dritte können Sie über den Online-Service noch bis Dienstag, den 28. Mai 2019, 8.00 Uhr MESZ, ändern oder widerrufen.



Im Falle des Widerrufs können Sie innerhalb der vorgenannten Frist erneut alle Funktionen des Online-Services nutzen.

#### **(4) Behandlung mehrerer Erklärungen**

Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen unbeschadet des zeitlichen Zugangs beim Empfänger immer die über den Online-Service zuletzt übermittelte Erklärung als vorrangig gegenüber auf anderem Wege abgegebenen Erklärungen und gegenüber zuvor über den Online-Service abgegebenen Erklärungen gilt. Ansonsten wird die zeitlich zuletzt zugegangene ordnungsgemäß erteilte Erklärung als verbindlich erachtet.

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder seines Vertreters an der Hauptversammlung und die dortige Abgabe von Erklärungen bleiben stets möglich, d.h. die Eintrittskarte berechtigt auch nach Nutzung des Online-Services zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung durch den Aktionär oder einen anderen bevollmächtigten Dritten. In der Hauptversammlung abgegebene Erklärungen gelten als Widerruf vorheriger Erklärungen und gehen diesen vor.

#### **(5) Erklärungen für mehrere Eintrittskarten**

Falls Sie im Besitz mehrerer Eintrittskarten mit unterschiedlichen Eintrittskartennummern und zugehörigen Zugangspasswörtern sind, für die Sie den Online-Service nutzen möchten, müssen Sie die Vorgänge für jede Ihrer Eintrittskarten wiederholen. Starten Sie den Online-Service für jede Karte neu.

#### **(6) Technische Voraussetzungen**

Um den Online-Service nutzen zu können, muss Ihr Browser die 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Der Online-Service ist optimiert für Microsoft Internet Explorer, Version 8.0 oder höher, inklusive der aktuellen Sicherheitsversionen. Das System wird in einem separaten Fenster geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, so stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browserinterner Popup-Blocker diesen Zugriff gestattet. Ferner müssen die Sicherheits- bzw. Datenschutzeinstellungen des Browsers eine einwandfreie Programmausübung zulassen. Insbesondere kann der Online-Service bei der Verwendung von Tablet-PCs, Smartphones oder ähnlichen mobilen Endgeräten aufgrund gerätespezifischer Besonderheiten unter Umständen nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sein.

#### **(7) Stabilität und Verfügbarkeit des Online-Service / Haftungsausschluss**

Die von uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die INDUS Holding AG oder die von ihr beauftragten Dienstleister noch die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die INDUS Holding AG und ihre Stimmrechtsvertreter können keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernehmen die INDUS Holding AG und ihre Stimmrechtsvertreter keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service



# [INDUS]

eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitsabwägungen es der INDUS Holding AG zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen.

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an unseren Aktionärsservice unter +49 (0) 9628 9299 957, der Ihnen - außer an Feiertagen - von Montag bis Freitag von 9 - 17 Uhr zur Verfügung steht.

## **(8) Sorgfaltspflichten des Anwenders**

Bitte achten Sie beim Empfang der Eintrittskarte darauf, dass die Postsendung unversehrt ist und bewahren Sie Ihren persönlichen Zugangscode sorgfältig auf. Bitte machen Sie Ihren persönlichen Zugangscode Unbefugten nicht zugänglich.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über unseren Aktionärsservice unter +49 (0) 9628 9299 957 sperren lassen. Nach Sperrung des Zugangs werden vorher online abgegebene Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter, Stimmabgabe per Online-Briefwahl sowie elektronisch vergebene Vollmachten an Dritte **nicht** berücksichtigt. Die Stimmabgabe per Briefwahl, die Bevollmächtigung von Stimmrechtsvertretern und die Erteilung einer Vollmacht an Dritte können nach Sperrung nur noch auf schriftlichem Wege form- und fristgerecht vorgenommen werden.

Bitte achten Sie auch darauf, den Online-Service ordnungsgemäß abzuschließen. Ihre Online-Briefwahl bzw. Ihre Stimm- oder Weisungsabgabe oder -änderung, sowie Ihre Vollmacht an Dritte ist erst dann registriert, wenn Sie die Bestätigung angezeigt bekommen. Falls das Programm zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen wird (z.B. durch die Schaltfläche »Abbruch« oder durch Schließen des Fensters), wird Ihr getätigter Vorgang nicht ordnungsgemäß registriert. Ein ordnungsgemäßer Abschluss des Programms verhindert auch, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

## **(9) Hinweise zum Datenschutz**

Die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und der Schutz Ihrer Privatsphäre haben für uns oberste Priorität. Bitte finden Sie alle Informationen hierzu in der Datenschutzerklärung, diese können Sie online unter [www.indus.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.indus.de/investor-relations/hauptversammlung) abrufen.

## **6. Kontakt**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an: +49 (0) 9628 9299 957

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Bergisch Gladbach, im April 2019

Mit freundlichen Grüßen

INDUS Holding AG